



**KNOWLEDGE.
SHARED**

Janus Henderson
— INVESTORS —

Best Execution-Politik

Datum des Inkrafttretens:

Juni 2019

Version: 1.4



Inhalt

1. Document control	1
2. Scope	1
3. Definitions	2
4. Regulatory requirements	4
5. Policy	4
6. Additional execution factors	6
7. Roles and responsibilities	6
8. Policy maintenance	7
9. Version control	7

Appendix

A. Equities – shares and depositary receipts	9
B. Debt instruments – Bonds	10
C. Debt instruments – money market instruments	11
D. Exchange-Traded Derivatives (ETD) – Options and Futures	12
E. Over-The-Counter Derivatives (OTC) – Swaps, Forwards, Options, Warrants and Other OTC Derivatives	13
F. Foreign Exchange – Currency Forwards, Spots, Currency Swaps	15
G. Contracts for difference	17
H. Loans and Asset-Backed Securities	18
I. Collective investment schemes	19
J. Emission allowances	20

1. Dokumentenkontrolle

Titel	Best Execution-Politik
Beschreibung	Diese Best Execution-Politik legt die Vorgehensweise der Janus Henderson Group („JHG“) dar, mit der die beste Ausführung von Transaktionen für ihre Kunden erreicht werden soll.
Version	1.4

Verantwortlicher	Chief Investment Officer
Verfasser	Global Head of Equities Trading Global Head of Fixed Income Trading
Governance-Zulassung	Best Execution Committee
Autoren	Best Execution Committee
Datum der Zulassung	26. Juni 2019
Genehmigende	Best Execution Committee
Datum der letzten Revision	10. November 2017
Nächste Revision am	26. Juni 2020

Dokumente, auf die Bezug genommen wird

Name des Dokuments	Ansprechpartner
Intech Best Execution-Politik	Intech Chief Compliance Officer
JHG Interessenkonflikt-Politik	JHG Conflicts of Interest Officer
Kapstream Best Execution-Politik	Head of Risk and Compliance, Australien
Geneva Capital Management LLC Broker Selection and Best Execution-Politik	Geneva Chief Compliance Officer

2. Geltungsbereich

Die Best Execution-Politik gilt weltweit für JHG und ihre Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Intech Investment Management LLC („Intech“), Geneva Capital Management LLC („Geneva“) und Kapstream Capital Pty Limited („Kapstream“), die über eigene Best Execution-Politiken verfügen.

Dieses Dokument enthält die Best Execution-Politik von JHG und die damit verbundenen Vereinbarungen in Bezug auf die Finanzinstrumente, mit denen sie handelt. Zu diesen Finanzinstrumenten zählen unter anderem:

- Aktien, d.h. Beteiligungen an Unternehmen, die üblicherweise an einer Börse notiert werden
- Festverzinsliche Produkte, z.B. Staats- und Unternehmensanleihen
- Geldmarktinstrumente, z.B. Bareinlagen oder andere ähnlich geldnahe Instrumente
- Anteile an regulierten und nicht regulierten Organismen für gemeinsame Anlagen wie z.B. Investmentfonds

- Devisen
- Rohstoffderivate
- Derivative der vorgenannten Instrumente

JHG bietet ihren Kunden vor allem diskretionäre Anlageverwaltungsdienstleistungen, in deren Rahmen die Gesellschaft Handelsaufträge für ihre Kunden ausführt, um deren Vermögen zu investieren oder zu desinvestieren. Die Anlagen können in eine Kombination der oben aufgeführten Instrumente erfolgen.

Diese Best Execution-Politik beschreibt, wie JHG die beste Ausführung (im Folgenden definiert) bei der Platzierung von Handelsaufträgen im Namen ihrer Kunden gewährleistet. Darüber hinaus erklärt diese Politik, inwiefern die Gesellschaft zu angemessenen Schritten verpflichtet ist, um für ihre Kunden die bestmöglichen Resultate zu erzielen. Der Prozess, durch den wir die beste Ausführung erreichen, ist je nach Anlageklasse verschieden. Diese Politik beschreibt die jeweiligen Faktoren, deren Bedeutung und wie wir für unsere Kunden bei jeder einzelnen Anlageklasse die beste Ausführung gewährleisten.

3. Definitionen

Best Execution (beste Ausführung) – der Prozess, mit dem wir alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Ausführung von Handelsaufträgen für unsere Kunden unter Berücksichtigung der Ausführungsfaktoren das bestmögliche Resultat zu erzielen.

Ausführungsfaktoren – Faktoren, die bei der Ausführung von Handelsaufträgen berücksichtigt werden können, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen. Diese sind unter anderem:

- Preis
- Kosten der Transaktion
- Geschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang der Transaktion
- Art der Transaktion
- Instruktionen des Portfoliomanagers
- Koordination mehrerer Aufträge
- Faktoren wie in Abschnitt 6 dieser Politik beschrieben
- Liquidität der Wertpapiere
- Anonymität des Auftrags
- Merkmale des Ausführungsplatzes
- Vorherrschende Marktbedingungen
- Finanzielle Stabilität der Gegenpartei
- Merkmale des Finanzinstruments

Ausführungsplätze - Liquiditätsquellen für das jeweilige Finanzinstrument. In bestimmten Fällen gibt es für ein bestimmtes Finanzinstrument nur einen Ausführungsplatz (das gilt insbesondere für Fonds und strukturierte Produkte). Folgende Arten von Ausführungsplätzen werden von den von JHG genehmigten Gegenparteien genutzt:

- Geregelt Märkte
- Elektronische Abgleichsysteme (Electronic Crossing Networks) / alternative Handelssysteme
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)
- Organisierte Handelssysteme (OTF)
- Elektronische Kommunikationsnetze (ECN)
- Systematische Internalisierer (Gegenparteien, die eigenes Kapital einsetzen) / zentrales Risiko-Buch
- Externe Wertpapierfirmen
- Gegenparteien und/oder verbundene Unternehmen, die als Market Maker handeln
- Plattformen für Angebotsanfragen (RFQ)
- Sonstige Liquiditätsgeber

4. Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Verschiedene Aufsichtsbehörden haben aufsichtsrechtliche Anforderungen für die Best Execution festgelegt. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, enthält jedoch die wichtigsten Regulierungssysteme, denen Janus Henderson Group unterliegt.

Vereinigtes Königreich

- Financial Conduct Authority – COBS 11.2A
- **Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)** – Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) 2014/65/EU

Vereinigte Staaten von Amerika

- **Securities and Exchange Commission** – Investment Advisers Act of 1940: Section 206
- **Securities and Exchange Commission** – Section 28(e) of the Securities Exchange Act of 1934: 17 CFR – Part 241 Release No. 34-23170 – V. Best Execution Obligations

Asiatisch-pazifischer Raum

- **Australian Securities & Investments Commission** – ASIC Market Integrity Rules (Competition in Exchange Markets) 2011: Part 3.1 Best execution obligation (rg-223)
- **Securities & Futures Commission (Hongkong)** – Fund Manager Code of Conduct: II.3.2 Best Execution
- **Financial Services Agency (Japan)** – Financial Instruments and Exchange Act – Article 40-2-1 (Best Execution Policy)
- **Investment Management Association of Singapore** – Code of Ethics & Standards of Professional Conduct: 4.3 Best Execution

5. Politik

5.1 Ausführungsstrategie

- 5.1.1 Aufträge werden zeitnah bearbeitet, und die Auftragsausführung erfolgt in einer Art und Weise sowie einer Geschwindigkeit, die der Art der gewählten Order und Anlage entspricht.
- 5.1.2 Aufträge werden in der Regel von dem in der Region zuständigen Trading Desk abgewickelt, das die Zeitzone für dieses Wertpapier abdeckt oder über die relevantesten Informationen über den Markt bzw. das Instrument der betreffenden Transaktion verfügt.
- 5.1.3 Bei der Festlegung der Strategie zur Platzierung und Ausführung von Aufträgen am Markt berücksichtigt JHG bestimmte Ausführungsfaktoren, die von den Merkmalen der einzelnen Aufträge sowie den vorherrschenden Marktbedingungen abhängen.
- 5.1.4 JHG muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden unter Berücksichtigung aller Ausführungsfaktoren und unter Einhaltung der in der Interessenkonflikt-Politik von JHG aufgeführten Anforderungen die bestmöglichen Resultate zu erzielen.

- 5.1.5 JHG berücksichtigt bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der einzelnen Ausführungsfaktoren die Anlageziele und -beschränkungen ihrer Kunden, die spezifischen Finanzinstrumente, auf die sich der Auftrag bezieht, die Handelssysteme und -kanäle der verfügbaren Ausführungsplätze oder Gegenparteien für solche Aufträge sowie die vorherrschenden Marktbedingungen. Es kann mitunter schwierig sein, zu bestimmen, welche Ausführungsfaktoren prioritär sind. JHG stützt sich dann im Einzelfall auf seine Geschäftserfahrung und sein Urteilsvermögen. Das kann auch bedeuten, dass ein Auftrag nicht ausgeführt wird, wenn wir davon überzeugt sind, dass dies im Interesse des Kunden ist.
- 5.1.6 Beim Handel mit Finanzinstrumenten im Namen unserer Kunden liegt es normalerweise in unserem Ermessen zu entscheiden, mit welchen Finanzinstrumenten wir handeln, in welchem Umfang, mit welcher Geschwindigkeit und an welchen Plätzen/mit welchen Gegenparteien die Instrumente gehandelt werden und wie der Zugang zu diesen Gegenparteien / Handelsplätzen erfolgt. Kunden, die Anlagen über JHG tätigen, erklären sich damit einverstanden, das in ihrem Namen von Zeit zu Zeit außerhalb geregelter Märkte und ohne systematische Internalisierer / Zentrales Risiko-Buch, organisierte Handelssysteme (OTF) und multilaterale Handelssysteme (MTF) gehandelt wird. In diesen Fällen steht die Verpflichtung von JHG, das bestmögliche Resultat für den Kunden zu erzielen, an erster Stelle, und wir garantieren daher, dass wir mit dem Kapital unserer Kunden keine unangemessenen Risiken eingehen.

5.2 Gegenpartei-Management

- 5.2.1 JHG nutzt bevorzugt Gegenparteien, die über die Fähigkeiten, Ressourcen und Kapazitäten sowie einen guten Zugang zu geeigneter Liquidität verfügen, so dass bei ihnen ein vorteilhaftes Ausführungsergebnis wahrscheinlicher ist.
- 5.2.2 JHG führt angemessene unabhängige Prüfungen durch, einschließlich einer Bewertung potenzieller Interessenkonflikte, bevor eine Gegenpartei genehmigt und in die Liste der genehmigten Gegenparteien aufgenommen wird.
- 5.2.3 JHG platziert Aufträge nur bei genehmigten Gegenparteien. Die Liste der genehmigten Gegenparteien wird regelmäßig überprüft und ändert sich im Laufe der Zeit. Die Leistung der wichtigsten Gegenparteien mit Blick auf die beste Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden von JHG wird regelmäßig vom Best Execution Committee bewertet.
- 5.2.4 Die an die Gegenparteien gezahlten Ausführungsprovisionen werden im Allgemeinen anhand einer standardisierten Gebührenliste bestimmt. Die von den Gegenparteien vereinnahmten Provisionen werden regelmäßig überprüft.

5.3 Überwachung und Kontrolle der besten Ausführung

- 5.3.1 Bei Aktien erfolgt regelmäßig eine Transaktionskostenanalyse („TCA“), mit der JGH die impliziten Kosten wie die Market Impact-, Timing- und Opportunitätskosten misst. Sie liefert Informationen darüber, wie effizient der Transaktionsprozess den vom Fondsmanager identifizierten impliziten Wert erfasst. Es werden regelmäßig TCA-Berichte erstellt und mit den Aktien-Fondsmanagern und Head of Investment Desks diskutiert. Etwaige Probleme werden vom Global Head of Equities Trading bearbeitet. Die expliziten Kosten des Handels werden systematisch registriert. Auch das Best Execution Committee kontrolliert die TCA-Daten.
- 5.3.2 Mithilfe der TCA-Daten für Aktien überprüft das Investmentteam laufend die Qualität der Ausführung.
- 5.3.3 Dem Management stehen Informationen zur Verfügung, um den Transaktionsprozess bei festverzinslichen Wertpapieren, Asset Backed Securities und Darlehen zu überprüfen. So

wird gewährleistet, dass gegebenenfalls verschiedene Ausführungsangebote eingeholt werden und Ausnahmen bei Bedarf überprüft werden können, wenn z.B. nicht das beste Angebot ausgewählt wurde. In regelmäßigen Abständen werden Berichte über die Gegenpartei-Konzentration erstellt. Die Ergebnisse werden von den Fondsmanagern und dem Head of Investment Desks besprochen und etwaige Probleme vom Global Head of Fixed Income Trading bearbeitet. Die TCA-Daten werden in Verbindung mit den bereits erwähnten Management-Informationen und den Prozessdaten verwendet.

- 5.3.4 Bei Währungen erfolgt eine TCA-Analyse, mit der JHG die impliziten Kosten wie die Market Impact-, Timing- und Opportunitätskosten sowie die Performance gegenüber vereinbarten Benchmarks misst. Sie liefert Informationen darüber, wie effizient der Transaktionsprozess den vom Fondsmanager identifizierten impliziten Wert erfasst.
- 5.3.5 Einmal pro Quartal findet ein Governance-Meeting statt, bei dem das Best Execution Committee die Einhaltung der Best Execution-Politik überprüft. An diesem Meeting nehmen leitende Mitarbeiter der Bereiche Investment, Compliance und Risiko teil, die die für alle Arten von gehandelten Instrumenten verfügbaren Management-Informationen überprüfen und Fragen sowie Probleme diskutieren.

6. Weitere Ausführungsfaktoren

- 6.1.1 Kunden können JHG anweisen, einen bestimmten Auftrag oder eine bestimmte Gruppe von Aufträgen in einer bestimmten Weise auszuführen und/oder bestimmte Gegenparteien von der Auftragsabwicklung auszuschließen. Abhängig von den Besonderheiten eines Auftrags, den ein Kunde JHG erteilt hat, können solche Anweisungen und/oder Beschränkungen eines Kunden JHG daran hindern, die in dieser Politik vorgesehenen Schritte auszuführen, um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Unter diesen Umständen wird sich JHG bemühen, die bestmöglichen Resultate zu erzielen und gleichzeitig die Anweisungen des Kunden zu befolgen.
- 6.1.2 JHG kann Aufträge an Marktmakler oder mit diesen verbundene Gegenparteien weitergeben, da die Gebühren, die der Kunde an den Marktmakler zahlt, Handelsprovisionen enthalten. Unter bestimmten Umständen führt JHG in dem Bestreben, die beste Ausführung zu gewährleisten, Aufträge möglicherweise mithilfe von Gegenparteien oder anderen Wertpapierintermediären aus, die keine Marktmakler oder mit diesen verbundene Broker-Dealer sind.
- 6.1.3 Besondere Ereignisse wie extreme Volatilität an den Märkten, Systemstörungen und andere Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, müssen möglicherweise bei der Bestimmung der besten Ausführungsart berücksichtigt werden.
- 6.1.4 JHG kann für Kunden, die nicht unter die MiFID II-Richtlinie fallen, Transaktionen mit Gegenparteien zu höheren Provisionen ausführen als andere Broker-Dealer berechnet hätten, wenn JHG nach Treu und Glauben befindet, dass die Provision angesichts der von dem jeweiligen Broker-Dealer erbrachten Brokerage- und/oder Research-Dienstleistungen angemessen ist. Um die Angemessenheit einer Provision zu bestimmen, kann JHG den Wert der erbrachten Dienstleistungen entweder anhand dieser bestimmten Transaktion beurteilen oder anhand des Werts der für JHG erbrachten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortung von JHG als Anlageberater stehen.

7. Aufgaben und Zuständigkeiten

JHG wendet ein Modell mit drei Sicherungsebenen an. Im Zusammenhang mit dieser Politik übernehmen die drei Sicherungsebenen folgende Aufgaben.

- Erste Sicherungsebene:
 - Die beste Ausführung erreichen und in der Lage sein, dies ggf. nachzuweisen

- Aufbau von angemessenen Systemen, Kontrollen und Kompetenzen, um die in dieser Politik dargelegten Anforderungen zu erfüllen
- Stufenweise Anordnung der Anforderungen dieser Politik und bei Bedarf entsprechende Schulung der Mitarbeiter
- Zweite Sicherungsebene:
 - Gewährleistung, dass die Politik die regulatorischen Aufgaben von JHG angemessen darlegt; bei Bedarf zeitnahe Information über Änderungen der regulatorischen Anforderungen
 - Überprüfung und gegebenenfalls Zustimmung zur ersten Sicherungsebene
 - Überwachen und Testen der auf der ersten Sicherungsebene durchgeführten Aktivitäten, um zu gewährleisten, dass die Systeme und Kontrollen auf der ersten Sicherungsebene den Anforderungen dieser Politik entsprechen
 - Beratung und Betreuung der ersten Sicherungsebene bei der Festlegung von Anforderungen im Rahmen dieser Politik oder der Umsetzung von Systemen und Kontrollen
- Dritte Sicherungsebene:
 - Unabhängige Bestätigung der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen auf der ersten und zweiten Sicherungsebene, um die in dieser Politik dargelegten Anforderungen zu erfüllen.

8. Überprüfung und Anpassung dieser Politik

Dieses Dokument wird jährlich oder bei wesentlichen Änderungen auch häufiger überprüft.

9. Versionskontrolle

Version	Umgesetzt von	Revisionsdatum	Genehmigt von	Genehmigungsdatum	Revisionsgrund
1.0	Senior Manager Compliance Advisory	15/02/2016	Investment Performance & Risk Committee	22/02/2016	Aktualisierung der Politik
1.1	Senior Manager Compliance Advisory	21/07/2016	Head of Secured Credit	22/07/2016	Geringfügige Änderungen, um den neuen Governance-Vereinbarungen für das Front Office und den detaillierteren Anforderungen bei besicherten Darlehen und ABS Rechnung zu tragen
1.2	Senior Manager Compliance Advisory	15/09/2016	Best Execution Forum	05/09/2016	Ergänzung zum Ausschluss von Geneva Capital Management LLC im Zusammenhang mit direktem Handel, Klärung der Priorität im OTC-Handel und Änderungen bei

Best Execution-Politik

					besicherten Darlehen
1.3	Front Office Governance & Controls Manager	10/11/2017	Best Execution Forum	14/11/2017	Überprüfung und Anpassung der Politik an die Anforderungen von MiFID II
1.4	Front Office Governance & Controls Manager	21/01/2019	Best Execution Committee	26/06/2019	Überprüfung der Politik

Anhang

A. Beteiligungstitel – Aktien und Hinterlegungsscheine

Vorgehensweise

- Aktienaufträge werden in der Regel von unseren Gegenparteien an geeigneten und anerkannten Handelsplätzen ausgeführt. Um die beste Ausführung zu erreichen, berücksichtigen wir die in dieser Politik identifizierten und gemäß den geltenden Vorschriften zulässigen Ausführungsfaktoren.
- Bei der Platzierung eines Auftrags kann ein Fondsmanager seine Strategie mitteilen, so dass das zentrale Trading Desk den für diese Strategie besten Ausführungsprozess auswählen kann. Aufgabe des zentralen Trading Desks ist es, für Liquidität zu sorgen, so dass alle Aufträge über regulierte Handelsplätze und Märkte abgewickelt werden. Zu den Handelsmethoden von JHG zählen Agency Trading, Net-Trading, die reine Auftragsausführung (execution-only), institutionelle Crossing-Netzwerke, der Programmhandel, Capital Commitment, internes Crossing und algorithmischer, computerbasierter Handel, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Hinweis: Dieser Abschnitt bezieht sich auch auf den Handel mit börsennotierten Fonds (ETFs).

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Volumen und Kosten des Handels** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. In bestimmten Fällen kann aber beispielsweise die gesicherte Ausführung an erster Stelle stehen.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- ABG Sundal Collier
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BTIG
- Citigroup
- CLSA
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Exane - BNP Paribas
- Goldman Sachs
- HSBC
- Instinet - Nomura
- ITG
- Jefferies
- J.P. Morgan
- Liquidnet
- Macquarie Group
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Redburn
- Sanford Bernstein
- Societe Generale
- UBS

B. Schuldtitel – Anleihen

Vorgehensweise

- Aufträge für festverzinsliche Wertpapiere werden im Allgemeinen von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder telefonisch abgewickelt.
- Beim Handel mit festverzinslichen Wertpapieren bemühen wir uns, über unsere Handelsbildschirme eine angemessene Zahl wettbewerbsfähiger Angebote einzuholen, um den besten Preis zu erhalten.
- Wir überprüfen aktuelle Marktinformationen über Spreads und Staatsanleihekurse, um die Liquidität der jeweiligen Unternehmensanleihen zu bestimmen. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Gibt es jedoch Liquiditätsbeschränkungen, die aus unserer Sicht das Ergebnis negativ beeinflussen könnten, wählen wir möglicherweise nur eine Gegenpartei aus.

Hinweis: Dieser Abschnitt bezieht sich auch auf börsengehandelte Schuldverschreibungen (ETN).

Ausführungsfaktoren

Staats- und Unternehmensanleihen

- **Auftragsvolumen, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren; aufgrund der Ausführungsgeschwindigkeit oder mangels Handelsplätzen oder Gegenparteien, die das entsprechende Instrument handeln, kann sich die Zahl der von uns eingeholten Angebote jedoch verringern.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BNP Paribas
- Citigroup
- Credit Agricole CIB
- Credit Suisse
- Daiwa Securities
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- Hypovereinsbank
- Jeffries
- J.P. Morgan
- Liquidnet
- Lloyds TSB Bank
- Market Axess
- Mizuho
- Morgan Stanley
- Nomura
- Royal Bank of Canada
- Royal Bank of Scotland
- Societe Generale
- Stifel Nicolaus
- UBS
- Wells Fargo

Handelsplätze, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- Tradeweb
- Market Axess
- Bloomberg

C. Schuldtitel – Geldmarktinstrumente

Vorgehensweise

- Mithilfe von Termineinlagen, Sichteinlagen und Einlagenzertifikaten wollen wir das Risiko diversifizieren, damit es sich nicht auf die operativen Gegenparteien unseres Fonds konzentriert. Des Weiteren tätigen wir für unsere cash-basierten Fonds Anlagen in variabel verzinsliche Schuldtitel (Floating Rate Notes, FRN). Termineinlagen werden üblicherweise direkt bei den von uns genehmigten Banken, die als Gegenparteien dienen, getätigt, während uns eine Auswahl von Geldmarkt-Brokern über Einlagenzertifikaten Zugang zur Marktliquidität bietet.
- Sowohl die Geldmarktinstrumente (z.B. Sichteinlagen, Termineinlagen und Einlagenzertifikate) als auch der individuelle Liquiditäts-Exposure-Zeitraum und das durchschnittliche Gesamt-Exposure des Fonds werden vom Fondsmandat vorgegeben.
- JHG verfügt darüber hinaus über unternehmensweite Grenzen für das maximale Exposure bei einer Gegenpartei. Sowohl bei reinen Anlagestrategien als auch anderen Cash-Transaktionen wird der betreffende Auftrag auf der Basis des besten verfügbaren Marktpreises ausgewählt. So wird auch die Einhaltung der Anforderungen an Exposure und Diversifizierung gewährleistet. Das kann zur Folge haben, dass Transaktionen nicht an eine bestimmte Gegenpartei vergeben werden, wenn unser gesamtes oder das fondsspezifische Exposure gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, auch wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder die von ihr angebotenen Bedingungen am vorteilhaftesten sind.
- Gemäß unserer Handelspraxis wird uns die Provision für Bargeschäfte und Platzierungen von unseren Gegenparteien in einem aufgezeichneten Telefongespräch oder per Bloomberg-IB-Nachricht mitgeteilt. In beiden Fällen wird der Auftrag anschließend durch unser ausgelagertes Back Office bestätigt, so dass eine separate Kontrolle und Überprüfung gegeben ist.

Ausführungsfaktoren

Geldmarktinstrumente

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren; aufgrund der Risikodiversifizierung können die von uns eingeholten Preisangebote jedoch unter Umständen nicht so vielfältig sein.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- ICAP Securities
- King & Shaxson
- BGC Partners
- Tradition
- Tullett Prebon Securities

D. Börsengehandelte Derivate (ETD) – Optionen und Termingeschäfte

Vorgehensweise

- Aufträge für börsengehandelte Derivate werden im Allgemeinen von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Volumen und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder telefonisch abgewickelt.
- Bei strukturiertem Handel mit Instrumenten wie börsengehandelten Optionen bemühen wir uns um wettbewerbsfähige Angebote verschiedener Marktteilnehmer, um sicherzustellen, dass wir den besten Preis erhalten. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Gibt es jedoch Liquiditätsbeschränkungen, die aus unserer Sicht das Ergebnis negativ beeinflussen könnten, wählen wir möglicherweise nur eine Gegenpartei aus.

Ausführungsfaktoren

Beteiligungspapiere, Emissionszertifikate, Rohstoff-, Kredit-, Devisen- und Zinsoptionen sowie Termingeschäfte, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind

- **Preis, Kosten und Volumen eines Auftrags** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren beim Handel mit börsengehandelten Derivaten. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet werden (wenn z.B. die Geschwindigkeit entscheidend ist, können die Preis- und Marktauswirkungen eines Handels hoch sein).

Zum Beispiel sind bei strukturierten Geschäften mit Instrumenten wie börsengehandelten Optionen zwar normalerweise der absolute und der relative Preis die wichtigsten Faktoren, aber es werden auch Ausführungsgeschwindigkeit, Handelsvolumen, Marktpositionierung, Fondspositionierung, Ausführungskosten, Risiken und Liquidität berücksichtigt.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- ADM Investor Services International
- BNP Paribas
- Citigroup
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- J.P. Morgan
- Macquarie
- Merrill Lynch
- Morgan Stanley
- R J O'Brien & Associates
- Societe Generale – Newedge
- UBS

E. Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) – Swaps, Forwards, Optionen, Optionsscheine und andere außerbörslich gehandelte Derivate

Vorgehensweise

- Aufträge für außerbörslich gehandelte Derivate werden im Allgemeinen von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder telefonisch abgewickelt.
- Außerbörslich gehandelte Derivate werden nicht von einer Clearing-Stelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko mit Blick auf die Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, platziert JHG solche Aufträge nur bei von ihr genehmigten Gegenparteien, deren finanzielle Risiken zuvor überprüft wurden. Darüber hinaus reduziert JHG dieses Risiko, indem mit diesen Gegenparteien Sicherheitenvereinbarungen abgeschlossen werden. Dadurch kann sich die Anzahl der Gegenparteien, die für die Ausführung solcher Geschäfte zur Verfügung stehen, verringern.
- Bei Handelsaufträgen für außerbörslich gehandelte Derivate bemühen wir uns, wettbewerbsfähige Angebote von verschiedenen Gegenparteien einzuholen, mit denen wir über ausreichende rechtliche Vereinbarungen verfügen, um den besten Preis zu erhalten. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Gibt es jedoch Liquiditätsbeschränkungen, die aus unserer Sicht das Ergebnis negativ beeinflussen könnten, wählen wir möglicherweise nur eine Gegenpartei aus.
- JHG verfügt darüber hinaus über unternehmensweite Grenzen für das maximale Exposure bei einer Gegenpartei. Das kann zur Folge haben, dass Transaktionen nicht an eine bestimmte Gegenpartei vergeben werden, wenn unser gesamtes oder das fondsspezifische Exposure gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, auch wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder die von ihr angebotenen Bedingungen am vorteilhaftesten sind.
- Wenn wir mit abgerechneten und nicht abgerechneten Transaktionen (OTC) gleichzeitig handeln, geben wir üblicherweise den abgerechneten Transaktionen den Vorzug, da bei ihnen das Gegenparteiisiko geringer und die Liquidität besser ist.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für abgerechnete Swaps.

Ausführungsfaktoren

Aktien-, Kredit- und Zins-Swaps, Termingeschäfte und andere OTC-Derivate

- **Handelsvolumen, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet werden (wenn z.B. die Geschwindigkeit entscheidend ist, können die Preis- und Marktauswirkungen eines Handels hoch sein).

Emissionszertifikate und Rohstoff-SWAPs, Termingeschäfte und andere OTC-Derivate

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet werden (wenn z.B. die Geschwindigkeit entscheidend ist, können die Preis- und Marktauswirkungen eines Handels hoch sein).

Obwohl der absolute und der relative Preis normalerweise die wichtigsten Faktoren bei strukturierten Geschäften mit derartigen Instrumenten sind, berücksichtigen wir auch Ausführungsgeschwindigkeit, Volumen, Marktpositionierung, Fondspositionierung, Ausführungskosten, Risiken und Liquidität.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung ist nicht erschöpfend):

- Australia and New Zealand Bank
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BNP Paribas
- Commonwealth Bank of Australia
- Citadel
- Citibank
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- J.P. Morgan
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Royal Bank of Scotland
- Societe Generale
- Standard Chartered
- State Street
- UBS
- Westpac

Handelsplätze, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Tradeweb
- Bloomberg

F. Devisen – Devisentermingeschäfte, Devisenkassageschäfte, Währungs-Swaps

Vorgehensweise

- Devisentransaktionen dienen uns in erster Linie dazu, unser Exposure gegenüber verschiedenen Währungen abzusichern oder Transaktionen in verschiedenen Währungen zu ermöglichen. Mitunter ermöglichen sie es uns auch, direktionale Einschätzungen für einen zugrunde liegenden Fonds zum Ausdruck zu bringen. Dies tun wir üblicherweise direkt mit einer Gegenpartei, die zu einer für den Devisenhandel für den zugrunde liegenden Fonds genehmigten Auswahl von Banken gehört.
- Alle Geschäfte werden soweit möglich über eine elektronische Handelsplattform abgewickelt, bei der bis zu zehn Gegenparteien für jedes Geschäft ausgewählt werden. Wir bemühen uns stets um so viele Angebote von Banken für jedes Geschäft wie möglich. Liegen weniger als drei Angebote vor, werden die angebotenen Preise vor der Ausführung mit den aktuellen Marktpreisen verglichen. Wenn es aufgrund des Volumens oder der Marktbedingungen zu Liquiditätsengpässen kommt und unseres Erachtens eine konkurrierende Ausführung eines Geschäfts das Ergebnis negativ beeinflussen kann, können wir nur eine Gegenpartei nutzen, von der wir überzeugt sind, dass sie den Auftrag am besten ausführen kann. Nicht lieferbare Terminkontrakte (NDF) werden telefonisch gehandelt, wobei wenn möglich drei Angebote von Banken aus einer Liste genehmigter Banken vorliegen müssen. Die Angebote werden zudem mit den aktuellen Marktpreisen verglichen.
- Bestimmte Devisengeschäfte z.B. für die Absicherung von Anteilsklassen für bestimmte Fonds oder Portfolios werden an unabhängige Verwalter für den jeweiligen Fonds bzw. das jeweilige Portfolio ausgelagert. In solchen Fällen wird die vom unabhängigen Verwalter erbrachte Dienstleistung von JHG überwacht.
- Devisengeschäfte werden nicht von einer Clearing-Stelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko mit Blick auf die Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, platziert JHG solche Geschäfte nur bei von ihr genehmigten Gegenparteien, deren finanzielle Risiken zuvor überprüft wurden. Dadurch kann sich die Anzahl der Gegenparteien, die für die Ausführung solcher Geschäfte zur Verfügung stehen, verringern.
- JHG verfügt darüber hinaus über unternehmensweite Grenzen für das maximale Exposure bei einer Gegenpartei. Das kann zur Folge haben, dass Transaktionen nicht an eine bestimmte Gegenpartei vergeben werden, wenn unser gesamtes oder das fondsspezifische Exposure gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, auch wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder die von ihr angebotenen Bedingungen am vorteilhaftesten sind.

Ausführungsfaktoren

Devisentermingeschäfte, Devisenkassageschäfte, Währungs-Swaps

- **Preis, Handelsvolumen und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet werden (wenn z.B. die Geschwindigkeit entscheidend ist, können die Preis- und Marktauswirkungen eines Handels hoch sein).

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Australia and New Zealand Bank
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BNP Paribas
- Commonwealth Bank of Australia
- Citadel
- Citibank
- Credit Suisse

- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- J.P. Morgan
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Royal Bank of Scotland
- Societe Generale
- Standard Chartered
- State Street
- UBS
- Westpac

Handelsplätze, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- FX All
- FX Connect

G. Differenzkontrakte (CFD)

Ansatz

- CFD-Aufträge werden von unseren genehmigten Gegenparteien ausgeführt und über elektronische Handelsplattformen oder telefonisch weitergegeben. Auf dem US-Markt werden Differenzkontrakte aufgrund der Marktgepflogenheiten direkt mit dem ausführenden Broker gehandelt.
- Um die beste Ausführung zu erreichen, berücksichtigen wir den Grund für den Auftrag, den Markt bzw. Handelsplatz, an dem das Instrument verfügbar ist, das Auftragsvolumen im Verhältnis zur Verfügbarkeit des Instruments („Liquidität“) und die spezifischen Anweisungen des für den Auftrag verantwortlichen Portfoliomanagers. Der Händler überprüft die vom ausführenden Broker angebotenen Zinsen.
- Short-Verkäufe von CFDs werden durch den Broker abgesichert.
- Der Handel mit Differenzkontrakten wird nicht von einer Clearing-Stelle garantiert und kann einem erhöhten Kreditrisiko mit Blick auf die Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, platziert JHG solche Geschäfte nur bei von ihr genehmigten Gegenparteien, deren finanzielle Risiken zuvor überprüft wurden. Dadurch kann sich die Anzahl der Gegenparteien, die für die Ausführung solcher Geschäfte zur Verfügung stehen, verringern.
- JHG verfügt darüber hinaus über unternehmensweite Grenzen für das maximale Exposure bei einer Gegenpartei. Das kann zur Folge haben, dass Transaktionen nicht an eine bestimmte Gegenpartei vergeben werden, wenn unser gesamtes oder das fondsspezifische Exposure gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, auch wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder die von ihr angebotenen Bedingungen am vorteilhaftesten sind.

Ausführungsfaktoren

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. In bestimmten Fällen kann aber beispielsweise die gesicherte Ausführung an erster Stelle stehen.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- ABG Sundal Collier
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BTIG
- Citigroup
- CLSA
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Exane - BNP Paribas
- Goldman Sachs
- HSBC
- Instinet - Nomura
- ITG
- Jefferies
- J.P. Morgan
- Liquidnet
- Macquarie
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Redburn
- Sanford Bernstein
- Societe Generale
- UBS

H. Darlehen und mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere (ABS)

Vorgehensweise

- Auch beim Handel mit Darlehen und ABS bemühen wir uns stets um verschiedene Angebote. Allerdings ist dies mitunter nicht möglich. Wenn wir eine Anlage in ABS tätigen wollen, kann es beispielsweise für eine bestimmte ABS-Tranche nur ein Angebot geben, da zahlreiche verschiedene Transaktionen existieren, die jeweils durch getrennte und spezifische Sicherheitenpools besichert werden. In solchen Situationen verlassen wir uns auf unser fachliches Urteil auf der Basis vergleichbarer Geschäfte bzw. auf Geld-/Briefkurse für vergleichbare Wertpapiere am Markt.
- Falls keine konkurrierenden Angebote vorliegen, diskutiert das für ABS und Darlehen zuständige Team mündlich oder schriftlich über das Ausführungsniveau. Üblicherweise wird das Vorgehen mit Blick auf ein solches Geschäft in einer E-Mail an alle Beteiligten dokumentiert.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit sowie Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. Aufgrund der Marktbedingungen können jedoch andere Gründe Vorrang haben.

Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

Gegenparteien, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt (die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Besicherte Darlehen

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Bank of America Merrill Lynch | • HSBC |
| • Barclays Capital | • ING Bank |
| • BNP Paribas | • Jefferies |
| • Cantor Fitzgerald | • J.P. Morgan |
| • Citigroup | • Lloyds TSB Bank |
| • Commerzbank | • Morgan Stanley |
| • Credit Agricole | • Nataxis |
| • Credit Suisse | • Nomura |
| • Deutsche Bank | • Scotia Bank |
| • Goldman Sachs | • UBS |

Mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere (ABS)

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Citigroup | • Santander |
| • J.P. Morgan | • HSBC |
| • Deutsche Bank | • Jefferies |
| • Goldman Sachs | • Credit Suisse |
| • BNP Paribas | • Credit Agricole |
| • Barclays Capital | • Wells Fargo |
| • Morgan Stanley | • DZ Bank |
| • Bank of America Merrill Lynch | |

I. Organismen für gemeinsame Anlagen

Vorgehensweise

- Die Bedingungen für den Handel mit Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen werden von dem Preis vorgegeben, der zum Handelszeitpunkt verfügbar ist. Dieser wird normalerweise vom Emittenten des Organismus für gemeinsame Anlagen mitgeteilt und ist üblicherweise nicht vergleichbar (das heißt, dass zum Zeitpunkt des Handels nur ein Preis verfügbar ist). Normalerweise erfolgt der Großteil des relevanten Handels mit Organismen für gemeinsame Anlagen täglich zu einem bestimmten Zeitpunkt gemäß Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden.

Ausführungsfaktoren

- **Ausführungszeitpunkt, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren.

Stellen, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- k/A – Emittent des Organismus für gemeinsame Anlagen

Handelsplätze, mit denen die Janus Henderson Group eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt:

- k/A – Emittent des Organismus für gemeinsame Anlagen

J. Emissionszertifikate

Janus Henderson Group handelt nicht mit Emissionszertifikaten.

Best Execution-Politik

Janus Henderson Investors

201 Bishopsgate, London EC2M 3AE
Tel.: 020 7818 1818 Fax: 020 7818 1819

Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger im Sinne der Definition als geeignete Gegenpartei bzw. professioneller Kunde und nicht für die breite Öffentlichkeit gedacht.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Wert einer Anlage und die Erträge daraus können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger erhalten unter Umständen den ursprünglich investierten Betrag nicht vollständig zurück. Annahmen zur Höhe der Steuersätze sowie Steuerbefreiungen hängen von der persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern.

Bei einer Anlage über einen Drittanbieter empfehlen wir, sich bei diesem direkt über Einzelheiten wie Gebühren, Performance und Geschäftsbedingungen zu erkundigen, da diese je nach Drittanbieter erheblich voneinander abweichen können.

Die Angaben in diesem Dokument sind nicht als Beratung gedacht bzw. sollten nicht als solche verstanden werden. Das vorliegende Dokument ist keine Empfehlung zum Verkauf oder Kauf von Anlageprodukten. Es ist nicht Teil einer Vereinbarung zum Kauf oder Verkauf eines Anlageprodukts.

Ein Antrag auf Zeichnung von Anteilen erfolgt ausschließlich basierend auf den Informationen im Verkaufsprospekt (einschließlich aller maßgeblichen Begleitdokumente), der wichtige Angaben zu den Anlagebeschränkungen enthält. Dieses Dokument ist lediglich als Zusammenfassung gedacht. Potenzielle Anleger müssen vor einer Anlage den Verkaufsprospekt des Fonds und gegebenenfalls die wesentlichen Anlegerinformationen lesen. Telefongespräche können zum gegenseitigen Schutz aufgezeichnet werden, um den Kundenservice zu verbessern und die Einhaltung behördlicher Aufzeichnungspflichten zu gewährleisten.

Die Depotbank in Spanien ist BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.

Wichtige Informationen

Herausgegeben in Europa von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Capital International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Henderson Global Investors Limited (Registrierungsnummer 906355), Henderson Investment Funds Limited (Registrierungsnummer 2678531), AlphaGen Capital Limited (Registrierungsnummer 962757), Henderson Equity Partners Limited (Registrierungsnummer 2606646) (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Henderson Management S.A. (Registrierungsnr. B22848 mit Geschäftssitz in 2 Rue de Bitbourg, L-1273, Luxemburg, und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier genehmigt) angeboten werden.

Best Execution-Politik

Janus Henderson, Janus, Henderson, Perkins, Intech, AlphaGen, VelocityShares, Knowledge. Shared und Knowledge Labs sind Marken von Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.

G19\ JHG Best Execution Policy.docx